





Hygienevorschriften Sporthalle im Schützenhaus Hamburger Str. 53:

Bereich	Benennung	Vorschriften
1-2	Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen eines Mund-Nasenschutz (Schutzklasse der Maske je nach aktuell gültiger Corona-Verordnung) • Abstand min. 2m zu anderen Personen • Zutritt nur Personen mit 3g, 2g oder 2g+ Nachweis ohne Krankheitssymptomen (aktuell gültige Corona-Verordnung und Beschilderung beachten) • Nur Eingang, kein Ausgang
3	Umkleidebereich	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der Umkleideräume sind je nach aktuell gültiger Corona Verordnung nur zum Händewaschen und/oder Umkleiden und/oder Duschen zu benutzen. • Bei betreten Hände waschen oder desinfizieren • Tragen eines Mund-Nasenschutz (Schutzklasse der Maske je nach aktuell gültiger Corona-Verordnung) • Zutritt nur für Sportler mit entsprechenden 3g, 2g oder 2g+ Nachweis ohne Krankheitssymptomen (aktuell gültige Corona-Verordnung und Beschilderung beachten) • geg. kontaktlos Fieber messen
4-5	Sporthalle/Mattenfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt nur für Sportler • Vor betreten Hände waschen oder desinfizieren • Alle Sportler müssen sich in einer Anwesenheitsliste eintragen und/oder eine „Corona /Vereins APP“ zur Kontaktdokumentation nutzen. Der Testnachweis ist in der Anwesenheitsliste oder in der APP zu dokumentieren. • Tragen eines Mund-Nasenschutz (Schutzklasse der Maske je nach aktuell gültiger Corona-Verordnung), welcher nur nach Anweisung des Übungsleiter bei der Sportausübung temporär abgenommen werden darf. • geg. kontaktlos Fieber messen • Abhängig von der aktuell gültigen Corona-Verordnung sind einige oder alle der folgenden Vorgaben einzuhalten (bitte Beschilderung und Informationen des Trainers vor Ort beachten): <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Trainingsteilnehmer/ Trainer müssen getestet, geimpft oder genesen sein (3G-Regel). Das Testergebnis kann über PCR- oder PoC-Schnell- oder -Selbsttest nachgewiesen werden. Selbsttests müssen unter Aufsicht in Gegenwart des Übungsleiters durchgeführt werden. Ein bescheinigter Test darf 24 Stunden als Nachweis verwendet werden, danach verliert er seine Gültigkeit.</i> ○ <i>Trainingsteilnehmer/ Trainer müssen geimpft oder genesen sein (2G-Regel). Der Nachweis ist dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn vorzulegen.</i> ○ <i>Trainingsteilnehmer/ Trainer müssen geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sein (2G+-Regel). Das Testergebnis kann über PCR- oder PoC-Schnell- oder -Selbsttest nachgewiesen werden. Selbsttests müssen unter Aufsicht in Gegenwart des Übungsleiters durchgeführt werden. Ein bescheinigter Test darf 24 Stunden als Nachweis verwendet werden, danach verliert er seine Gültigkeit. Der Nachweis ist dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn vorzulegen.</i> ○ <i>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Testpflicht/Impfpflicht befreit, sie</i>

	<p>müssen geg. eine Bescheinigung der Schule vorlegen, dass sie an einem schulischen Testkonzept teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none">○ 3x geimpfte erwachsene Trainingsteilnehmer (Booster-Impfung) müssen nur einen Impfnachweis vorlegen, um am Training teilnehmen zu dürfen. <ul style="list-style-type: none">• Alle Sportgeräte/Hallenboden sind nach Benutzung zu desinfizieren• Die Matte ist nach der Benutzung mit einem speziellen Staubsauger zu reinigen.• Es ist regelmäßig zu Lüften!
6	<p>Ausgangsbereich</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Halle ist durch den Notausgang zu verlassen (Schutzklasse der Maske je nach aktuell gültiger Corona-Verordnung)• Der Notausgang darf nur als Ausgang benutzt werden• Tragen eines Mund-Nasenschutz• Abstand min. 2m zu anderen Personen